

Verhaltenskodex - Code of Conduct

1. Allgemeine Grundsätze

Integrität, Glaubwürdigkeit, Transparenz

Hillmann & Geitz GmbH & Co. KG (Hillmann & Geitz) richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Standorte und Geschäftseinheiten von Hillmann & Geitz in allen Ländern, in denen wir aktiv sind. Bei der Umsetzung und Befolgung der Leitwerte kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu.

Lieferkette

Hillmann & Geitz erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützt sie hierbei bestmöglich und fordert sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

Einhaltung der Gesetze

Hillmann & Geitz beachtet die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen es tätig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Hillmann & Geitz achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Korruption

Hillmann & Geitz wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Kein Mitarbeiter darf seine Stellung im unterzeichnenden Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Jedwede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen und Geschenke

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Amtsträger

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Parteien und Mandatsträger

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Berater und Agenten

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt.

Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Loyalität der Mitarbeiter

Hillmann & Geitz erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

4. Umgang mit Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Hillmann & Geitz verpflichtet seine Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden.

Datenschutz

Hillmann & Geitz gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Menschenrechte

Hillmann & Geitz respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

Kinderarbeit

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

Diskriminierungsverbot

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Hillmann & Geitz tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.

Chancengleichheit

Hillmann & Geitz fördert die Chancengleichheit seiner Mitarbeiter.

Arbeitnehmerrechte

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Hillmann & Geitz beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Hillmann & Geitz sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Umweltschutz

Hillmann & Geitz ist für seinen jeweiligen betrieblichen Standort den geltenden Umweltschutzstandards verpflichtet und achtet auf die Einhaltung der Gesetze.

Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich Hillmann & Geitz an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

Gesellschaftliches Engagement

Hillmann & Geitz trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

Kommunikation

Hillmann & Geitz macht seine Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir kommunizieren aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Richtlinien und Prozesse

Hillmann & Geitz leitet alle erforderlichen Schritte ein, die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.

Regelmäßige Kontrollen

Hillmann & Geitz verpflichtet sich, deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren.

Mitteilung von Verstößen

Alle Beschäftigten sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten mitzuteilen. Dem Hinweisgeber darf hieraus kein Nachteil entstehen.

Folgen von Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Bremen, den 17.01.2026

Ort, Datum

Heiko Dähnenkamp

Hillmann & Geitz GmbH & Co. KG